



öffentlich

Betreff:

Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum 22.11.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH am 02.12.2015 gemäß Drucksache Nr. 15/SVV/0839 entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker werden abberufen.
- 2.) Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe b) Gesellschaftsvertrag der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH - folgende **sechs** Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

über die Fraktion SPD: Herr Torsten K. Bork Frau Dr. Uta Wegewitz
(2 Sitze)

über die Fraktion DIE LINKE: Frau Jana Schulze Herr Matthias Lack
(2 Sitze)

über die Fraktion CDU/ANW : Herr Hans-Wilhelm Dünn
(1 Sitz)

über die Fraktion Bündnis 90/
(1 Sitz) Die Grünen: Herr Axel Mertens

Als **Nachrücker/innen** werden benannt:

über die Fraktion SPD: Frau Anke Michalske-Acioglu

über die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Sigrid Müller Frau Kati Biesecke

über die Fraktion CDU/ANW : Herr Norbert Mensch

über die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen Frau Dr. Brigitte Lotz

gez. Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist alleinige Gesellschafterin der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH (KEvB).

Mit dem Wechsel des Stadtverordneten Wellmann von der Fraktion Bürgerbündnis-FDP zur Fraktion CDU/ANW hat sich die Fraktionsstärke so verändert, dass dies gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den Gremien hat. Somit beantragt die Fraktion DIE LINKE mit der DS 16/SVV/0784 die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH; einer Abstimmung hierüber bedarf es nicht.

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 BbgKVerf sowie gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe b) Gesellschaftsvertrag ergibt sich für die **sechs von der SVV in den Aufsichtsrat der KEvB zu entsendenden Mitglieder** nunmehr folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Zahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$

Fraktion SPD	$6 \times 15/56 = 1,61$	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE	$6 \times 14/56 = 1,50$	2 Sitze
Fraktion CDU/ANW	$6 \times 10/56 = 1,07$	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	$6 \times 7/56 = 0,75$	1 Sitz

Die Benennung von Nachrückern/ Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

II. Rechtliche Grundlagen

§ 8 Gesellschaftsvertrag der KEvB regeln die Zusammensetzung/ Bildung/ Amtsdauer des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 97 Abs. 1, 2 BbgKVerf obliegt der SVV die Bestellung der Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß Gesellschaftsvertrag der KEvB in den Aufsichtsrat zu entsendenden sechs Mitglieder gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Darüber hinaus sind die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen- Nr.:

DS 08/SVV/0061	Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
DS 11/SVV/1001	Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der SVV
DS 12/SVV/0278	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der LHP
DS 13/SVV/0830	40% Frauen in Aufsichtsräten (geändert beschlossen: 50 %)

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zu beachten.